



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn**  
**FREIE WÄHLER**  
vom 29.06.2017

### Entwicklung der Zusammenarbeit mit Tirol und Südtirol in der Flüchtlingspolitik

In einer Pressemitteilung vom 14.01.2017 informierte der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit Bayerns, Tirols und Südtirols in der Flüchtlingspolitik insbesondere auch mit dem Ziel angestrebt werde, gemeinsam auf eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in Europa zu drängen. Es sollte sowohl über die Innenminister der drei Staaten als auch direkt bei der Kommission Druck auf die EU ausgeübt werden, damit sie in der Asylfrage tätig wird.

Etwas zweieinhalb Jahre danach frage ich deshalb die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Aktionen und Maßnahmen folgten der damaligen Ankündigung?
- 2.1 Wie häufig trafen sich seither Vertreter Bayerns, Tirols und Südtirols im Rahmen dieser anvisierten Zusammenarbeit bis Juni 2017?
- 2.2 Wie häufig gab es in diesem Zeitraum gemeinsame Treffen zwischen Regierungsvertretern Bayerns, Tirols und Südtirols mit der EU-Kommission, um die Verteilungsfrage zu diskutieren?
- 2.3 Wie häufig gab es in diesem Zeitraum gemeinsame Treffen zwischen Regierungsvertretern Bayerns, Tirols und Südtirols mit den zuständigen nationalen Ministerien Deutschlands, Österreichs und Italiens, um die Verteilungsfrage zu diskutieren?
- 3.1 Wurden von den gemeinsamen Treffen Protokolle angefertigt?
- 3.2 Falls ja, wie lauten diese im Volltext?
4. Welche Inhalte umfasst die Zusammenarbeit bis heute?
- 5.1 Ist die Staatsregierung mit der Entwicklung der Kooperation innerhalb der letzten etwa zweieinhalb Jahre zufrieden?
- 5.2 Falls nein, welche Gründe sind dafür verantwortlich?
6. Welche Pläne hat die Staatsregierung, diese Kooperation weiterzuentwickeln?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 11.08.2017

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit der Staatskanzlei wie folgt beantwortet:

### 1. Welche konkreten Aktionen und Maßnahmen folgten der damaligen Ankündigung?

Die Flüchtlingsproblematik ist seit 2015 regelmäßig Gegenstand von Gesprächen von Staatsminister Joachim Herrmann mit Vertretern ausländischer Regierungen und der EU-Kommission. Staatsminister Joachim Herrmann hat bei den Gesprächen stets die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen und die Übernahme von Verantwortung durch alle EU-Mitgliedstaaten und durch die EU angemahnt, unter Hinweis darauf, dass das Problem nur gemeinsam zu lösen sei. Er hat zugleich stets für eine europäische Solidarität in der Flüchtlingsfrage und für eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in Europa geworben.

### 2.1 Wie häufig trafen sich seither Vertreter Bayerns, Tirols und Südtirols im Rahmen dieser anvisierten Zusammenarbeit bis Juni 2017?

### 2.2 Wie häufig gab es in diesem Zeitraum gemeinsame Treffen zwischen Regierungsvertretern Bayerns, Tirols und Südtirols mit der EU-Kommission, um die Verteilungsfrage zu diskutieren?

### 2.3 Wie häufig gab es in diesem Zeitraum gemeinsame Treffen zwischen Regierungsvertretern Bayerns, Tirols und Südtirols mit den zuständigen nationalen Ministerien Deutschlands, Österreichs und Italiens, um die Verteilungsfrage zu diskutieren?

Bayern arbeitet seit jeher mit Tirol und Südtirol einerseits sowie mit Österreich und Italien andererseits auf allen Ebenen eng und vertrauensvoll zusammen. Eine abschließende Übersicht über die zahlreichen Treffen von Vertretern Bayerns, Tirols und Südtirols sowie über die Treffen der jeweiligen Regierungsvertreter mit der EU-Kommission bzw. mit den zuständigen nationalen Ministerien in Deutschland, Österreich und Italien existiert nicht. Beispielhaft erwähnt seien die Treffen von Staatsminister Joachim Herrmann mit der damaligen österreichischen Innenministerin Johanna Mikl-Leitner am 29.04.2015 und am 05.08.2015, mit deren Amtsnachfolger Wolfgang Sobotka am 09.06.2016, am 08.12.2016 und am 22.02.2017 sowie mit dem damaligen italienischen Innenstaatssekretär Domenico Manzione am 10.02.2015, ferner regelmäßige Treffen von Staatsministerin Dr. Beate Merk mit dem österreichischen Außenminister Sebastian Kurz, zuletzt am 15.12.2016, und den italienischen Staatssekretären im Innenministerium, Domenico Manzione, und im Außenministerium, Benedetto Della Vedova, zuletzt am 25.07.2017, bei denen jeweils die Flüchtlingsfrage im Mittelpunkt stand.

Auf regionaler Ebene haben u. a. Treffen mit dem Tiroler Landeshauptmann Günther Platter am 08.03.2016 und dem Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher am 30.12.2015 zu der Flüchtlingsfrage stattgefunden. Auf EU-Ebene hat Staatsminister Joachim Herrmann sich zu dem Thema u. a. mit dem Kommissar für Inneres, Migration und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, am 26.04.2016, am 18.02.2017 und am 10.07.2017 sowie mit dem Kommissar für die Sicherheitsunion, Sir Julian King, am 18.02.2017 und am 29.05.2017 ausgetauscht.

### **3.1 Wurden von den gemeinsamen Treffen Protokolle angefertigt?**

Die Treffen sind normaler Bestandteil eines kontinuierlichen politischen Austausches. Förmliche Gesprächsprotokolle wurden hiervon nicht gefertigt. Allerdings haben Ministerpräsident Horst Seehofer und Landeshauptmann Günther Platter am 08.03.2016 eine Erklärung des Freistaates Bayern und des Landes Tirol zu einer gemeinsamen, koordinierten Vorgehensweise in der Flüchtlingsfrage unterzeichnet, die anliegend übermittelt wird.

### **3.2 Falls ja, wie lauten diese im Volltext?**

Vgl. anliegende Erklärung des Freistaates Bayern und des Landes Tirol zu einer gemeinsamen, koordinierten Vorgehensweise in der Flüchtlingsfrage.

### **4. Welche Inhalte umfasst die Zusammenarbeit bis heute?**

Um einen unbürokratischen Austausch der beteiligten Polizeibehörden in den Hochzeiten der Flüchtlings- und Migrationslage zu gewährleisten, wurde am 19.11.2015 das Deutsch-Österreichische Polizeikooperationszentrum in Passau ins Leben gerufen. Seit Beginn waren dort die Bayerische Polizei, die Bundespolizei und die Polizei der Republik Österreich vertreten. Am 28.03.2017 wurde das „Deutsch-Österreichische Polizeikooperationszentrum“ als „Gemeinsames Zentrum Passau“ durch die Unterzeichnung des erforderlichen völkerrechtlichen Vertrages zu einer festen Einrichtung. Obwohl das Zentrum zunächst in erster Linie zur Unterstützung bei der Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingssituation sowie zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität eingerichtet wurde, hat sich dieses

zwischenzeitlich zu einer wichtigen Institution etabliert, die Polizeidienststellen eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen bietet. Bereits die Evaluation des Zentrums, die ein halbes Jahr nach dessen Gründung durchgeführt worden ist, hat bestätigt, dass dieses eine notwendige Einrichtung für die behörden- und vor allem länderübergreifende Zusammenarbeit ist.

Weiterhin wird seit 10.11.2014 die damals bereits bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität und illegalen Migration intensiviert, indem man gemeinsam Trinationale Streifen österreichischer, italienischer und deutscher Polizisten in grenzüberschreitenden Zügen deutlich verstärkt einsetzt. Diese Kontrollen finden bis heute grenzüberschreitend auf dem Hoheitsgebiet der beteiligten Länder statt.

### **5.1 Ist die Staatsregierung mit der Entwicklung der Kooperation innerhalb der letzten etwa zweieinhalb Jahre zufrieden?**

Im Zuge zunehmender Mobilität und Globalisierung sind der gegenseitige Austausch von Informationen, gemeinsame Strategien und Einsätze sowie Sicherheitskooperationen wesentliche Erfolgsfaktoren bei der täglichen Polizeiarbeit. Eine enge und vertrauensvolle internationale Zusammenarbeit hat deshalb für die Bayerische Polizei höchste Priorität. Seit vielen Jahren arbeitet die Bayerische Polizei insbesondere mit den Nachbarstaaten Österreich, Tschechien als auch Italien eng, vertrauensvoll und erfolgreich zusammen.

### **5.2 Falls nein, welche Gründe sind dafür verantwortlich?**

Entfällt.

### **6. Welche Pläne hat die Staatsregierung, diese Kooperation weiterzuentwickeln?**

Bzgl. der unter Frage 4 erwähnten Trinationalen Streifen finden vierteljährlich Besprechungen der Vertreter der Vollzugsbehörden aller drei beteiligten Länder statt. Hierbei wird regelmäßig das gemeinsame Vorgehen, neu auftretende Erscheinungsformen illegaler Migration sowie entsprechende Bekämpfungsstrategien erörtert und eine Auswertung der Effektivität der Kontrollen durchgeführt.



## Erklärung



### des Freistaates Bayern und des Landes Tirol

#### zu einer gemeinsamen, koordinierten Vorgangsweise in der Flüchtlingsfrage

Zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Tirol gibt es viele wertvolle gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen mit einer traditionell sehr guten Zusammenarbeit. Dem Freistaat Bayern und dem Land Tirol ist es ein besonderes Anliegen, diese Verbindungen aufrechtzuerhalten, zu stärken und Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.

Dies gilt vor allem auch in der europäischen Flüchtlingspolitik. Europa ist derzeit mit einer nie dagewesenen Flüchtlings- und Migrationsbewegung konfrontiert. Das Land Tirol und der Freistaat Bayern sind dabei als Transit- bzw. Zielländer besonders betroffen.

Der Freistaat Bayern und das Land Tirol sind einer Meinung, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Staatengemeinschaft ist, eine Strategie zu entwickeln und auch umzusetzen, um den Flüchtlings- und Migrantenstrom möglichst rasch, spürbar und nachhaltig zu begrenzen. Dies ist bislang leider nicht ausreichend gelungen.

Die Ereignisse der letzten Tage und Wochen, insbesondere in der Ägäis, haben gezeigt, dass zwar eine kurzfristige, aber wahrscheinlich keine nachhaltige Entspannung in der Flüchtlingsfrage eintritt. Die jüngsten Kämpfe in Syrien, beispielsweise um die Stadt Aleppo, setzen weitere Flüchtlingsströme in Bewegung. In Nordafrika warten laut internationalen Beobachtungen rund 200.000 Flüchtlinge und Migranten auf die gefährliche Überfahrt.

Der Freistaat Bayern und das Land Tirol gehen weiter davon aus, dass die Regeln von Schengen und die darin festgeschriebene Reisefreiheit ein hohes Gut der Europäischen Union darstellen. Solange aber der effektive Schutz der EU-Außengrenzen und das tatsächliche und vollumfängliche Funktionieren des Systems der Hotspots an den EU-Außengrenzen nicht gewährleistet sind, müssen temporär auch Binnengrenzkontrollen weiterhin möglich sein.

In den letzten Monaten gelangten Flüchtlinge und Migranten vor allem über die Balkanroute nach Österreich und Deutschland. Durch verschiedene Maßnahmen der Staaten entlang dieser Route ist eine neue Situation entstanden. Es ist zu befürchten,



dass sich die Flüchtlings- und Migrantenbewegungen von der Balkanroute weg weiter Richtung Westen verlagern.

Gerade der Brenner als Hauptverkehrsachse und neuralgische Verbindung zwischen dem Norden und dem Süden Europas ist durch seine Enge, die Höhenlage und das Klima für die Abwicklung von Flüchtlingsströmen besonders ungeeignet.

Deshalb und um kritische Situationen am Brenner selbst zu vermeiden, muss es das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen sein, in Italien die EU-Außengrenze effektiv zu sichern und den Betrieb voll funktionsfähiger Hotspots sicherzustellen. Dort muss gewährleistet sein, dass die Flüchtlinge und Migranten bei ihrer Ankunft in Europa ordnungsgemäß identifiziert und registriert werden. Dort muss entschieden werden, wer in der EU umverteilt wird, wer dort in Italien zu bleiben hat und wer die EU mangels Schutzgrund wieder in Richtung Heimat verlassen muss.

Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich im Rahmen von bilateralen Kontakten gestaltet sich im Allgemeinen wie auch im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation weiterhin äußerst positiv. Auf Ebene der Polizeipräsidien und Landespolizeidirektionen bestehen durch die regelmäßige Zusammenarbeit die erforderlichen Kontakte und organisatorischen Strukturen, über die Informationen unmittelbar ausgetauscht werden können. Die bewährten Vorgehensweisen sollen fortgesetzt werden.

Hinsichtlich der Kontrollen auf der Bundesautobahn BAB 93 sollen zur Vermeidung von Rückstaus und Zeitverzögerungen Nachbesserungen zur Entlastung der Wirtschaft und des Urlauberverkehrs umgesetzt werden.

Zentral für eine Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen ist zudem eine koordinierte Vorgehensweise der mit Flüchtlingsfragen befassten Landesstellen und Einrichtungen in den betroffenen Grenzregionen entlang des Brenners.

Dieses gemeinsame und partnerschaftliche Vorgehen und die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von Strategien und Vorbereitungsmaßnahmen soll weiter ausgebaut und intensiviert werden.

München, den 08.03.2016

Ministerpräsident Horst Seehofer, MdL  
Freistaat Bayern

Landeshauptmann Günther Platter  
Land Tirol